

Verbandsgemeinde Liebenwerda

- Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin -

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Verbandsgemeindekurier“ bekannt zu machen, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglitz“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglitz, in der Fassung Oktober 2025 in der Zeit vom 25.11.2025 bis zum 09.01.2026 elektronisch auf der auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Zusätzlich sind die genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, öffentlich auszulegen.

Bad Liebenwerda, den 04.11.2025



Claudia Sieber
Verbandsgemeindegemeindermeisterin